

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER JUNGEN HUMANIST_INNEN BERLIN

Sie haben sich entschlossen, ein Angebot bei uns zu buchen. Es ist selbstverständlich, dass wir unsere Angebote sorgfältig vorbereiten, denn wir möchten zufriedene Teilnehmer_innen, die uns weiterempfehlen. Die folgenden Bedingungen, die Sie mit Ihrer Anmeldung als Bestandteil des Veranstaltungsvertrages anerkennen, sorgen in beiderseitigem Interesse für klare Verhältnisse.

ANMELDUNG & VERTRAGSABSCHLUSS

Unseren Veranstaltungen können sich grundsätzlich alle anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder Geschlecht angegeben sind und wir in der Lage sind eventuelle Besonderheiten des_der Teilnehmer_in angemessen zu berücksichtigen. Der_die Vertragspartner_in verpflichtet sich zur wahrheitsgemäßen Angabe im Teilnahmebogen. Anhand der Daten des Teilnahmebogens und gegebenenfalls einer individuellen Rücksprache mit Ihnen schätzen wir ein, ob wir die angemessene Betreuung und Versorgung des_der Teilnehmer_in während der Veranstaltung leisten können.

Mit der Anmeldung wünschen Sie verbindlich den Abschluss eines Vertrages. Die schriftliche Anmeldung sollte auf dem Vordruck der Veranstaltenden vorgenommen werden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von der Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Ausnahme hierfür stellen nur Anmeldungen über das Internetformular dar. Der Vertrag tritt mit unserer schriftlichen Bestätigung in Kraft. Mündliche Absprachen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt worden sind.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlungsbedingungen unterscheiden sich nach Art der Veranstaltung.

Bei REISEN gelten die folgende Zahlungsbedingungen: Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 50,- €, pro Veranstaltungsteilnehmer_in fällig. Die Restzahlung ist 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das in der Anmeldebestätigung genannte Konto fällig. Erfolgt die Anmeldung weniger als 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist der Gesamtbetrag zu überweisen. Zahlungserinnerungen werden mit zusätzlich 5,- € Gebühren belastet. Die Unterlagen werden ca. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstellt und nach Zahlungseingang unverzüglich zugesandt.

Bei ANDEREN VERANSTALTUNGEN (z.B. Wochenenden, Kursen, Seminaren) ist der gesamte Angebotspreis innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto zu überweisen.

LEISTUNG

Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages sind allein die Ausschreibung, diese AGBs, die allgemeinen Informationen zu unseren Veranstaltungen (siehe Jahresprogramm/ Website) und die schriftliche Anmeldebestätigung. In der Regel beinhaltet der Angebotspreis die Betreuung, Unterbringung, Verpflegung und Programmgestaltung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Veranstaltungsvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem_der Veranstalter_in nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind.

Falls der_die Veranstaltungsteilnehmer_in gebuchte Leistungen nicht in Anspruch nimmt oder auf sie verzichtet, ergibt sich hieraus kein Anspruch auf Erstattung gegen uns. Insoweit bleibt auch jegliche Haftung durch uns ausgeschlossen.

RÜCKTRITT DER TEILNEHMENDEN

Der_die Teilnehmer_in kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem_der Angebotsveranstalter_in. Der_die Teilnehmer_in muss den Rücktritt schriftlich erklären. Tritt der_die Teilnehmer_in vom Veranstaltungsvertrag zurück oder tritt er_sie, ohne vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten, die Veranstaltung nicht an, kann der_die Veranstalter_in eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Veranstaltungsvorkehrungen verlangen. Der pauschalierte Anspruch auf Stornogebühren bei Rücktritt richtet sich nach der Art der Veranstaltung.

Der pauschalierte Anspruch auf Stornogebühren beträgt pro Person bei REISEN:

- Bei Stornierung vor dem 90. Tag vor Reisebeginn fallen 10,- Euro Bearbeitungsgebühr an,
- bei Stornierung ab 90 bis 30 Tage vor Reisebeginn werden 40% des Angebotspreises fällig,
- bei Stornierung ab 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn werden 60% des Angebotspreises fällig,
- bei Stornierung ab 14 Tage vor Reisebeginn sind 80% des Angebotspreises fällig,
- bei Nichtantritt der Reise werden 100% des Angebotspreises fällig.

Der pauschalierte Anspruch auf Stornogebühren beträgt pro Person bei ANDEREN VERANSTALTUNGEN (z.B. Wochenenden, Kursen, Seminaren):

- Bei Stornierung vor dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn fallen 5,- € Bearbeitungsgebühr an,
- bei Stornierung 29 bis 15 Tage vor der Veranstaltung werden 50% des Angebotspreises fällig,
- bei Stornierung ab 14 Tage vor der Veranstaltung oder bei Nichtantritt wird der volle Preis fällig.

Bei vorzeitigem Beenden der Veranstaltung durch den_die Teilnehmer_in, kann keine Teilrückerstattung erfolgen. Die Nichtzahlung fälliger Beträge ersetzt keineswegs die Rücktrittserklärung. Dem_der Teilnehmer_in bleibt es unbenommen, dem_der

Veranstalter_in nachzuweisen, dass ihm_ihr kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm_ihr geforderte Pauschale.

UMBUCHUNG & ERSATZPERSON & ERSATZUNTERLAGEN

Eine Änderung / Umbuchung der Anmeldung bei REISEN hinsichtlich des Termins, des Ziels, des Ortes, des Antritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart ist bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich, sofern entsprechende Kapazitäten dafür bestehen. Die Kosten dafür betragen 10,- €. Es bedarf einer schriftlichen Erinnerung an den_die Veranstalter_in.

Bis zum Veranstaltungsbeginn ist es möglich, dass eine andere Person in den Veranstaltungsvertrag eintritt, ausgenommen davon sind Veranstaltung mit Flugreisen. Es bedarf einer schriftlichen Erinnerung an den_die Veranstalter_in. Für das erneute Ausstellen der Veranstaltungsunterlagen (z.B. bei Verlust) fallen 10,- € Gebühren an.

KÜNDIGUNG & RÜCKTRITT DURCH DEN_DIE VERANSTALTER_IN

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder eine Projektförderung ist nicht erfolgt, können wir die Veranstaltung bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn absagen. Der eingezahlte Angebotspreis wird dann in voller Höhe zurückgezahlt, falls der_die Teilnehmer_in kein Alternativangebot annimmt. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

HAFTUNG

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger_innen und die Richtigkeit der Veranstaltungsbeschreibung. Ihnen stehen bei Veranstaltungsmängeln die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu (Abhilfe, Minderung des Angebotspreises, Kündigung, Schadensersatz).

HAFTUNGSBEGRENZUNG & HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die vertragliche Haftung der Veranstalter_innen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den 3fachen Angebotspreis beschränkt, soweit ein Schaden des_der Teilnehmer_in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der_die Veranstalter_in für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines_einer Leistungsträgers_in verantwortlich ist.

Für alle gegen den_die Veranstalter_in gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der_die Veranstalter_in bei Sachschäden bis 4000,- €; übersteigt der 3fache Angebotspreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des 3fachen Angebotspreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils pro Teilnehmer_in und Veranstaltung.

Der_die Veranstalter_in haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sport-, Theaterveranstaltungen, Ausstellungen usw.) und die in der Angebotsausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

Ein Schadensanspruch gegen den_die Veranstalter_in ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als auf Grund internationaler Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem_einer Leistungsträger_in zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den_die Leistungsträger_in nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

VERSICHERUNGEN

Eine private Auslandskrankenversicherung, private Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung für den_die Teilnehmer_in wird dringend angeraten. Eine gültige Krankenversicherung der_des Teilnehmer_in ist Voraussetzung für jede Veranstaltung und muss in Form einer Krankenkassenkarte oder gleichwertigen Nachweises mitgeführt werden.

TEILNEHMER_INNENHAFTUNG IM SCHADENSFALL

Der_die Teilnehmer_in haftet für einen durch ihn_sie während der Veranstaltung verschuldeten Schaden. Schadensersatzforderungen des_der Geschädigten gegen den_die Veranstaltungsteilnehmer_in werden i.d.R. an den_die Veranstalter_in abgetreten, somit haftet der_die Teilnehmer_in diesem_dieser gegenüber.

MITWIRKUNGSPFLICHT

Jeder_jede Veranstaltungsteilnehmer_in ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles ihm_ihr Zumutbare zu tun, damit der eventuell entstehende Schaden möglichst gering gehalten bzw. die Störung behoben werden kann. Sollte wider Erwarten Grund zur Beanstandung bestehen, muss er_sie sich an Ort und Stelle unverzüglich an unsere Veranstaltungsleitung bzw. an die von uns Beauftragten wenden und Abhilfe verlangen.

Unterlässt er_sie schuldhaft die Anzeige eines Mangels, stehen ihm_ihr Ansprüche nicht zu. Veranstaltungsleiter_innen sind nicht befugt, in unserem Namen rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, sind aber ausdrücklich beauftragt, für die Behebung eventueller Mängel, Sorge zu tragen.

AUßERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Veranstaltung nach Vertragsabschluss in Folge nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Streik oder ähnlich schwerwiegende Vorfälle) erheblich erschwert, so können sowohl der_die Veranstaltungsteilnehmer_in als auch der_die Veranstalter_in den Veranstaltungsvertrag kündigen. Wir werden bei Vorliegen eines Absagegrundes die Teilnehmer_innen unverzüglich benachrichtigen und zahlen den Angebotspreis zurück, können jedoch für bereits erbrachte Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Sie können die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Veranstaltung verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis anzubieten. Sie haben dieses Recht unverzüglich geltend zu machen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Veranstaltung, werden wir die erforderlichen Maßnahmen treffen, insbesondere die Veranstaltungsteilnehmer_innen zurückbefördern.

EINREISEBESTIMMUNGEN

Von dem_der Vertragspartner_in wird erwartet, sich bei Veranstaltungen im Ausland über die geltenden Pass-, Visa, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen zu informieren, da alle Kosten und Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, zu seinen_ihren Lasten gehen. Die Teilnehmer_innen müssen bei Auslandsveranstaltungen einen gültigen Kinderausweis, Personalausweis oder einen Reisepass mitbringen.

AUSSCHLUSS

Der_die Teilnehmer_in darf Veranstaltungen nur reisetauglich antreten. Bei groben oder mehrmaligen Verstößen gegen die Anordnungen der Aufsichtspflichtigen kann der_die Teilnehmer_in ohne Erstattung des Angebotspreises von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Rücktransport erfolgt auf Kosten des_der Vertragspartners_in. Das gleiche gilt auch, wenn der_die Teilnehmer_in das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt oder im Teilnahmebogen unzureichende bzw. nicht wahrheitsgemäße Angaben gemacht wurden und deswegen eine angemessene Betreuung vor Ort nicht gewährleistet werden kann.

ANSPRÜCHE AUS DEM VERANSTALTUNGSVERTRAG

Der_die Vertragspartner_in muss Ansprüche aus dem Veranstaltungsvertrag innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Veranstaltungsrückkehrdatum bei dem_der Veranstalter_in schriftlich geltend machen. Schuldhaft verspätet angemeldete Ansprüche können nicht berücksichtigt werden.

UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Veranstaltungsvertrages zur Folge. Änderungen von Angaben in den Angebotsprospekten bleiben ausschließlich den Jungen Humanist_innen Berlin vorbehalten. Für Druckfehler und Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden.

GERICHTSSTAND

Der Vertragspartner kann den_die Veranstalter_in nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des_der Veranstalters_in gegen den_die Vertragspartner_in ist der Wohnsitz des_der Vertragspartners_in maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Veranstaltenden maßgebend.

DATENSCHUTZ

Den Schutz Ihrer persönlichen Daten nehmen wir sehr ernst. Ihre Daten werden nur zum Zweck der bestmöglichen Betreuung auf der Reise verwendet. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften insbesondere auch die DSGVO, sowie unserer Datenschutzerklärung, die Sie unter <https://humanistisch.de/x/hvd-bb/inhalte/datenschutzerklaerung-fuer-humanistischde> einsehen können.

Sofern für die Anmeldung durch eine_n Vertragspartner_in Daten von Dritten eingegeben werden, setzt JuHu Berlin das Vorliegen einer wirksamen Einwilligung der Betroffenen voraus. Mit Absenden der von ihm_ihr eingegebenen Daten erklärt sich der_die Personensorgeberechtigte_r/ Teilnehmer_in einverstanden, dass der HVD Berlin-Brandenburg KdöR die von ihm_ihr angegebenen Daten zum Zwecke der



Realisierung der Angebote von JuHu Berlin speichert und verarbeitet und dass der HVD Berlin-Brandenburg KdÖR sie_ihn zur schnellen Vertragsabwicklung per E-Mail, hilfsweise postalisch oder telefonisch kontaktiert. Der Zusendung von E-Mails, die nicht der unmittelbaren Vertragsabwicklung dienen, kann jederzeit widersprochen werden.

Näheres zum Datenschutz regeln die Datenschutzerklärungen unter:

<https://humanistisch.de/x/hvd-bb/inhalte/datenschutzerklaerung-fuer-humanistischde> ,
welche Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.

Diese AGB gelten ab dem 01.01.2023.